

**Pressemitteilung:**

**Bewegung im jahrzehntelangen Lerchenberger Fernwärmeverdruss**

Ein in den sechziger Jahren mit der Stadt abgeschlossener und jetzt auslaufender Mantelvertrag sorgte jahrzehntelang für Verdruss. Ein neuer Vertrag und ein neues Betreiberkonsortium sollen das Ärgernis beenden. Knackpunkt war nicht so sehr der Arbeitspreis sondern ein ganzer Strauß verbrauchsunabhängiger Nebenkosten in einer Dimension, die Fernwärme fast so teuer gemacht hat wie elektrisch heizen, jedenfalls für Wenigverbraucher, so der Lerchenberger Vorkämpfer Hartmut Rencker, der an der Novellierung der in Mainz nie wirklich umgesetzten Novellierung der Fernwärmeverordnung mitgewirkt hat.

Zu den jetzt von der Stadt öffentlich gemachten Zielsetzungen im neuen Mantelvertrag gibt es eine Reihe von Punkten, deren Umsetzung Probleme machen kann. Um deren Beachtung hat Rencker schon im Vorfeld die Stadt gebeten und eine keineswegs überzeugende Antwort erhalten. Denn es ist nicht gesichert, dass die Endkunden unmittelbar vom neuen Vertrag profitieren. Ein juristisches Schlachtfeld sind die völlig verschiedenen Kundenverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten, die nach § 32 der Fernwärmeverordnung auf den neuen Betreiber übergehen. Ob ein nur inhaltliches Sonderkündigungsrecht besteht, erscheint bei der Anschlusspflicht fraglich. Der Versorger kann auf der fünf- bzw. zehnjährigen Bindungswirkung bestehen, wie dies schon bisher zum Unterlaufen der Novellierung der Fernwärmeverordnung praktiziert wurde.

Es liegt bei der Stadt, für die Endkunden durchzusetzen, sofort auf den neuen und kundenfreundlicheren Mantelvertrag umstellen zu können. Dazu zählt vor allem das Recht, die noch aus der Zeit von Einscheibenglas stammende Grundkosteneinstufung unabhängig von der Laufzeit der Kundenverträge bedarfsgerecht zu korrigieren. Vor allem muss für die aus Gründen der Gebührenerschließung erfundene Doppelmessung von Heizung und Warmwasser auf ein gemeinsames Zählsystem umgestellt werden. Während die Raumheizung über einen Wärmemengenzähler läuft, wird das Warmwasser unter Umgehung des Zählers geradezu archaisch nach Volumen gemessen, also nicht nach dem individuell stark abweichenden Aufheizbedarf. Eine Vereinheitlichung bedarf aber einer Uminstallation der Warmwassertechnik, auch um die hohen Wärmeverluste in den zur Funktion einer Schwerkraftzirkulation unisolierten Leitungen zu reduzieren.

Offen ist auch noch, ob es bei dem derzeit zwischen Anlieferung und Hausnetz ungetrennten System verbleiben soll oder ob die Systeme per Wärmetauscher getrennt werden sollen.

Die Tücke steckt im Detail. Hier sind alle Beteiligten in der Pflicht, Wege zu suchen und zu finden.

Viele Grüße



(Hartmut Rencker)

Anlagen:

Schreiben vom 19.11.15 an Frau Eder  
Antwort zu diesem Schreiben  
Installationsplan  
AVBFernwärmeV